

# KIRCHLICHES AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 2

Münster, den 15. Januar 2012

Jahrgang CXLVI

### INHALT

#### Erlasse des Bischofs

- Art. 14 Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster 17

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 15 Tag der Nordischen Diaspora am Sonntag, 5. Februar 2012 im Bistum Münster 20  
Art. 16 Einladung zum Internationalen Eucharistischen Kongress in Dublin 22

- Art. 17 Veranstaltungskalender „Lichtblicke“ der Fachstelle Berufe der Kirche für das I. Halbjahr 2012 22  
Art. 18 Fortbildungsveranstaltungen 2012 22  
Art. 19 Personalveränderungen 25

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 20 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta 25

### Erlasse des Bischofs

Art. 14 **Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster**

Aufgrund der Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzbuches (cc. 793-795 des Codex Iuris Canonici – CIC) vom 25. Januar 1983 und unter Berücksichtigung der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen und der Landesgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen zur Ausführung des SGB VIII in ihrer jeweils geltenden Fassung wird für die Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster Folgendes bestimmt:

#### § 1

##### Zielsetzung

- (1) Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im Geltungsbereich erfüllen im Zusammenwirken mit ihrem pädagogischen Personal den eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen auf der Grundlage des katholischen Glaubens. Den Erziehungsberechtigten, die dieses Ziel anstreben

oder akzeptieren, bieten sie Hilfe bei der Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes und der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu einem vom christlichen Geiste erfüllten und seiner Verantwortung in Kirche und Gesellschaft bewussten Menschen. In Fragen der Bildung und Erziehung erhalten die Erziehungsberechtigten Beratung und Information.

- (2) Katholische Kindertageseinrichtungen sind ein Angebot der katholischen Kirche. Träger können die Kirchengemeinden oder andere katholische Einrichtungen sein, deren sich die Kirchengemeinden rechtlich bedienen.

Auch Orden, ordensähnliche Gemeinschaften, caritative Vereine oder andere katholische Organisationen können Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sein.

Die Kirchengemeinden, auf deren Territorium sich katholische Kindertageseinrichtungen befinden, sollen auch dann, wenn sie nicht materielle Träger sind, diese Kindertageseinrichtungen in die örtliche Seelsorge und das

pastorale Netzwerk einbeziehen. Hierbei übernehmen die Pfarrer eine herausgehobene Verantwortung, die sie gemeinsam mit ihrem Pastoralteam wahrnehmen.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und die Erziehungsberechtigten insgesamt sind für die Anliegen der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der ihnen zugeordneten Aufgaben mitverantwortlich.

Die Träger arbeiten kontinuierlich und abgeschlossen mit den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal zusammen, um die Erziehung in der Familie kindgerecht und familienbezogen zu ergänzen. Dabei soll auch die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung berücksichtigt werden.

- (3) In der engen Zusammenarbeit mit der Elternversammlung und dem Elternbeirat sehen die Träger eine besondere Möglichkeit zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung des Kindes in der Familie. Sie verwirklichen mit dem Elternbeirat und dem in der Einrichtung tätigen pädagogischen Personal im Rat der Kindertageseinrichtung die gemeinsame Verantwortung unbeschadet anderer bestehender Rechte und Pflichten des Trägers.
- (4) Im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bleibt es dem Träger sowie in Absprache mit ihm den zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und der Einrichtungsleitung unbenommen, ihrerseits die Erziehungsberechtigten zu Gesprächen und zu Veranstaltungen einzuladen.

## § 2

### Elternversammlung

- (1) Die Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Die Elternversammlung hat das Recht, sich dazu zu äußern.
- (2) Die Elternversammlung wählt auf ihrer ersten Sitzung durch einfache Mehrheit eine/n Versammlungsleiter/in sowie eine Ersatzversammlungsleiter/in. Der/dem Versammlungsleiter/in obliegt die Einladung zu den folgenden Versammlungen im laufenden Kindergartenjahr und deren Leitung, sofern die Elternversammlung nichts anderes beschließt.

- (3) Die Elternversammlung tagt mindestens einmal im Kindergartenjahr. Sie wird vom Träger bis spätestens 10. Oktober durch schriftliche Einladung aller Erziehungsberechtigten mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einberufen. Darüber hinaus hat eine Einberufung auf Verlangen des Elternbeirates, des Trägers oder der Erziehungsberechtigten mindestens eines Fünftels der in der Einrichtung betreuten Kinder zu erfolgen.

- (4) Bei der ersten Zusammenkunft der Elternversammlung im Kindergartenjahr wählt diese aus ihrer Mitte die Mitglieder des Elternbeirates. Je 20 angefangener genehmigter Betreuungsplätze in der Einrichtung ist jeweils ein Mitglied des Elternbeirates zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, das im Verhinderungsfall des gewählten Mitgliedes dieses vertritt oder bei Ausscheiden des gewählten Mitgliedes nachrückt.

In Einrichtungen mit mehr als drei Gruppen kann auch auf Gruppenebene gewählt werden. Dazu sind dann je Gruppe ein Mitglied des Elternbeirates sowie ein Ersatzmitglied zu wählen.

- (5) Die Elternversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung nach Absatz 3 erfolgt ist. Eine Mindestanwesenheitsquote ist nicht erforderlich.
- (6) Wahlberechtigt mit jeweils einer Stimme pro betreutem Kind sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten. Die Wahlen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht mindestens ein Mitglied der Elternversammlung geheime Wahl wünscht. Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Elternbeirates nach Absatz 4 erfolgen in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts bedarf es bei Abwesenheit einer schriftlichen Einverständniserklärung der sich zur Wahl stellenden Erziehungsberechtigten.

## § 3

### Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei gewählten Mitgliedern und setzt sich nach Maßgabe des § 2 Absatz 4 zusammen. Er tritt mindestens dreimal jährlich zusammen.
- (2) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Lei-

tung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sächliche Ausstattung, die Hausordnung und die Öffnungszeiten sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung.

Alle Personalangelegenheiten sind – unter Beachtung der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) in ihrer jeweils geltenden Fassung – vertraulich.

- (3) Der Elternbeirat kann Vertreterinnen/Vertreter des Trägers, des pädagogischen Personals oder andere Fachleute zu seinen Beratungen einladen.
- (4) Der Elternbeirat kann aus seiner Mitte einen Sprecher wählen, der auch zu den Sitzungen einlädt. Er ist zur Einladung verpflichtet, wenn mindestens ein Mitglied des Elternbeirates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Wenn kein Sprecher gewählt ist, steht jedem Mitglied das Recht der Einladung zu.
- (5) Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet, wenn das Kind des Erziehungsberechtigten die Einrichtung nicht mehr besucht. In diesem Fall oder wenn ein Mitglied des Elternbeirates vor Ablauf der Wahlzeit aus anderen Gründen ausscheidet, seine Aufgaben nicht mehr wahrnimmt oder an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, tritt an seine Stelle das gewählte Ersatzmitglied.
- (6) Die Wahlzeit des Elternbeirates endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates. Er übt seine Tätigkeit aber bis zum Zusammentreten des neu gewählten Elternbeirates aus.

#### § 4

##### Rat der Kindertageseinrichtung

- (1) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht zu je einem Drittel aus Vertreterinnen und

Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Die Größe des Rates der Kindertageseinrichtung legt der Träger fest. Sie beträgt höchstens das Dreifache der Anzahl der gewählten Elternbeiratsmitglieder. Der Rat der Kindertageseinrichtung kann weitere pädagogisch tätige Kräfte oder andere Fachleute zu seinen Beratungen einladen.

- (2) Der Träger bestellt die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers und benennt die des pädagogischen Personals. Die Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirates werden vom Elternbeirat benannt.

Zu den Vertretern des Trägers gehört der Pfarrer oder dessen Vertreter.

Die Bestellung der übrigen Vertreterinnen und Vertreter des Trägers und ihrer Stellvertreter erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge des Pfarrgemeinderates bzw. des entsprechenden Gremiums. Die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers sollen nicht der Elternversammlung angehören.

- (3) Die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Trägers gemäß Absatz 2 Satz 4 ist widerruflich.
- (4) Der Rat der Kindertageseinrichtung wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter sowie eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Rates der Kindertageseinrichtung soll katholisch sein. Die Schriftführerin/der Schriftführer fertigt über das Ergebnis der Beratungen eine Niederschrift an, die von ihr/ihm und der/dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter unterzeichnet wird.
- (5) Die Mitglieder des Rates der Kindertageseinrichtung arbeiten im allseitigen Bemühen um die Verwirklichung der Aufgaben der Einrichtung in gegenseitiger Anerkennung gemeinsamer Verantwortung auf das Engste zusammen.
- (6) Der Rat der Kindertageseinrichtung hat insbesondere die Aufgabe,
  - a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten,
  - b) die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu beraten,
  - c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren,

d) die Öffnungs- und Schließungszeiten im Kindergartenjahr zu beraten und

e) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der Willensbildung zu beteiligen.

Darüber hinaus können dem Rat der Kindertageseinrichtung weitere Aufgaben vom Träger übertragen werden. Er kann vereinbaren, dass bestimmte Beratungspunkte der Vertraulichkeit unterliegen.

Die Vereinbarung der Aufnahmekriterien muss unter Einhaltung der jeweiligen diözesanen Regelungen erfolgen. Davon abweichende Vereinbarungen sind unwirksam.

(7) Sofern es die Erledigung der gemeinsamen Aufgaben erfordert oder dies mindestens drei Mitglieder verlangen, lädt die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ihre/sein/seine Stellvertreter/in oder der Träger mit einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In Eilfällen erfolgt die Einladung auf andere geeignete Weise mit einer Frist von drei Tagen.

(8) Der Rat der Kindertageseinrichtung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er hat über seine Tätigkeit einmal im Jahr der Elternversammlung Bericht zu erstatten.

(9) Die Amtsperiode des Rates der Kindertageseinrichtung endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates.

#### § 5

##### Geschäftsordnung

Um die §§ 2 bis 4 näher zu regeln, kann der Träger eine Geschäftsordnung aufstellen.

#### § 6

##### Kindermitwirkung und Kinderrechte

(1) Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.

(2) Die Kinder können eine in der Einrichtung tätige pädagogische Kraft zur Vertrauensperson bestimmen. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat und im Rat der Kindertageseinrichtung im Interesse der Kinder beratend mit.

(3) Die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend in geeigneter Form über die völkerrechtlichen, die in Deutschland und der Europäischen Union geltenden sowie die einrichtungsbezogenen Kinderrechte nach Absätze 1 und 2 informiert werden.

#### § 7

##### Geltung für andere katholische Träger

Soweit sich katholische Kindertageseinrichtungen nicht in der Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder anderer Träger befinden, deren sich die Kirchengemeinden rechtlich bedienen, wird deren Trägern empfohlen, dieses Statut sinngemäß anzuwenden.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt das bisherige Statut (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, Nr. 20 vom 15.10.2008, Art. 262).

Münster, den 09.12.2011

L. S.

† Felix Genn  
Bischof von Münster

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Art. 15 **Tag der Nordischen Diaspora am Sonntag, 5. Februar 2012 im Bistum Münster**

Am Sonntag, dem 5. Februar 2012 begehen wir im Bistum Münster den Tag der Nordischen Diaspora. Zu diesem Sonntag hat der Bischof der Prälatur Tromsø, Bischof Berislav Grgić, folgenden Brief an die Katholiken unseres Bistums geschrieben.

Liebe Wohltäter der nordischen Diaspora!

Für mich persönlich ist es eine große Ehre, dass ich diesen Brief an Sie richten kann. Ich wurde am 29. Juni 1986 in Banja Luka (Bosnien und Herzegowina) zum Priester geweiht. Zwei Jahre später ging ich nach Rom, um dort weiter zu studieren. 1991 kam ich aus Rom zurück und wurde zuerst Spiritual (Erzieher) im Priesterseminar in Zadar (Kroatien).

Im gleichen Jahr begann der Krieg in Kroatien und dann auch in Bosnien und Herzegowina. So wechselte ich nach Zagreb, wo ich bis 1995 für den Caritasverband meines Bistums Banja Luka arbeitete. Zu viele Gläubige und auch Priester und Ordensleute wurden während des Krieges aus Banja Luka vertrieben, viele getötet.

Anfang Januar 1996 kam ich nach Norwegen und war Kroatenseelsorger, wohnhaft in Oslo. Nach elf Jahren in Norwegen wollte ich einen Wechsel, eine andere Aufgabe. So kam ich nach Oberhaching, Erzbistum München und Freising und blieb dort von 1. September bis (nur) 15. Februar 2009, weil ich am 18. Dezember 2008 zum Bischof von Tromsø ernannt wurde. Am 28. März 2009 war meine Bischofsweihe hier in Tromsø.

Schon als Theologiestudent arbeitete ich im Sommer bei den Schönstätter Marienschwestern in Borken (Münsterland). Später, als Priester, habe ich oft in Südlohn und Oeding (Bistum Münster) Vertretungen gemacht. In Ramsdorf lebt mein Bruder mit der Familie.

Ich habe bis jetzt in Tromsø viele gute Tage erlebt. Die Menschen sind offen und gastfreundlich. Etwas freundlicher als in anderen Teilen Norwegens, sagen auch viele Norweger. Es ist toll, im Sommer um 12 Uhr Mittag oder um 1 Uhr in der Nacht (und die ganze Nacht), die Sonne genießen zu können. Es besteht auch ein bisschen die Gefahr, im Sommer ständig zu arbeiten und wach zu bleiben.

Im Bistum Tromsø sind nur sieben Pfarreien (und in allen Pfarreien ca. 4500 registrierte) Katholiken:

1. Tromsø, Unsere Liebe Frau
2. Bodö (ca. 400 km südlich von Tromsø)
3. Hammerfest (ca. 450 km nördlich von Tromsø)
4. Harstad (ca. 240 km südlich von Tromsø)
5. Mosjoen und Mo i Rana (ca. 700 km südlich von Tromsø)
6. Narvik (ca. 240 km südlich von Tromsø)
7. Storfjord (Lofoten) (ca. 500 km südlich von Tromsø)

Ich besuche alle Pfarreien jedes Jahr, spende Firmungen, treffe mich mit Priestern und Vertretern der Pfarrgemeinderäte und mit Gläubigen. In der Pfarrei Bodö haben wir sogar eine katholische Schule. Die Schüler/-innen stammen aus vielen verschiedenen Ländern der Welt.

Der Unterschied zu Kroatien, Italien und Deutschland ist: Entfernungen. Sonntags müssen unsere Ka-

tholiken mehrere Kilometer, bis 50 km, zum Gottesdienst, zur Pfarrkirche fahren. In Bayern würden Leute über so was protestieren. Nach der Hl. Messe gibt es in Norwegen „Kirchenkaffee“, die Leute unterhalten sich noch eine halbe oder eine Stunde nach der Hl. Messe. Das gemeinsame Zusammensein ist uns wichtig. Ich sage nicht, dass die Katholiken hier besser sind als in Deutschland oder in Kroatien, nur dass sie viel weiter bis zu ihrer Kirche fahren müssen. Hier muss man viel reisen, unsere Priester und das Volk auch. Sonst ist die tägliche pastorale Arbeit dieselbe wie überall in der Kirche. In Deutschland hat man ganz viele ehrenamtliche Mitarbeiter, hier braucht dies noch etwas Zeit. Die meisten Katholiken sind Einwanderer, sie sind gerne in der Kirche, aber um sich dienstlich und ehrenamtlich zu engagieren, brauchen sie etwas Zeit. Im Bischofshaus, in dem ich wohne, habe ich eine Kanzlerin (Norwegerin) und eine Haushälterin aus Bayern. In allen Pfarreien machen die Priester Büroarbeiten selbst, nirgendwo gibt es eine Sekretärin oder eine Haushälterin.

An die dunkle Winterzeit habe ich mich schon, hoffe ich, gewöhnt. Meine frühere Haushälterin und einige aus der Pfarrei sagten mir, als ich hier ankam, dass es wichtig ist, in der Winterzeit nicht nur im Schlafzimmer zu sein, sondern regelmäßig draußen spazieren zu gehen und zu rechter Zeit schlafen zu gehen und pünktlich (früh) aufzustehen.

Unsere Katholiken, besonders unsere katholischen Norweger, haben sehr gute Beziehungen zu den Protestanten. Viele protestantische Christen kommen bei verschiedenen Gottesdiensten (Firmungen, Trauungen, Beerdigungen) zu uns. Viele Katholiken leben in Mischehen.

In Tromsø befindet sich die nördlichste Bierbrauerei – Mackbrauerei – der Welt, gegründet 1877 von dem Bäcker Ludwig Mack aus Braunschweig. Gut, dass wir die Bierbrauerei haben, schade dass wir hier kein eigenen Wein haben.

Wie man hier den langen, kalten und dunklen Winter übersteht? Meine lieben Norweger haben mir gesagt: „Man denkt an Sommer“. Das kann ich jetzt bestätigen. Weiter, liebe Freunde und Wohltäter in Deutschland: Wir sind eine arme Kirche in einem reichen Land. Wieso? Großteil unserer Katholiken sind nicht reiche Norweger, sondern arme Einwanderer, die uns finanziell nicht viel helfen können. Unsere Kirchen, Pfarrhäuser und mein Bischofshaus müssen wir 9 bis 10 Monate heizen. Wie überleben wir dann? Ich sage Ihnen es ganz ehrlich: Ich denke an deutsche Bischöfe und an euch unsere Wohltäter, und dann geht es mir und uns gut, ganz gut.

Also, Ihnen in Deutschland gehört unser Lob. Ohne das Geld vom Bonifatiuswerk, vom Diaspora-Kommissariat und von den Ansgar-Werken der Bistümer Münster, Köln, München, Osnabrück und Hamburg wäre es hier ganz kalt und schwierig. Dank Ihrer Hilfe können wir alle, Bischöfe, unsere Priester, Ordensvolk und Diakone in allen unseren nordischen Ländern (Norwegen, Dänemark, Schweden, Island und Finnland) ruhig, mutig, gelassen, treu und unermüdlich arbeiten, beten, singen, reisen und sich dem lieben Volk widmen. Dafür herzlichen Dank.

Möge der heilige Ansgar, der der erste Bischof Hamburgs war und als „Apostel des Nordens“ gilt, euch und uns alle im geschwisterlichen Gebet vereinen, so dass wir weiterhin durch guten Taten verbunden bleiben.

Msgr. Berislav Grgić  
Bischof Prälät von Tromsø

Dieser Brief des Bischofs kann am Sonntag, dem 5. Februar 2012 in geeigneter Weise – auch in Auszügen – den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden.

Die Kollekte in allen heiligen Messen an diesem Sonntag ist für die Aufgaben der Seelsorge in den katholischen Bistümern Skandinaviens bestimmt.

#### Art. 16 **Einladung zum Internationalen Eucharistischen Kongress in Dublin**

Unter dem Leitwort „Die Eucharistie: Gemeinschaft mit Christus und untereinander“ findet vom 10. – 17. Juni 2012 in Dublin der 50. Internationale Eucharistische Kongress statt.

Das Päpstlichen Komitee für die Eucharistischen Weltkongresse unter Leitung von Erzbischof Piero Marini begründet die Wahl des Themas mit dem 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das Thema inspiriert sich nach einer entsprechenden Presseerklärung des Komitees direkt an der Konstitution *Lumen gentium*, in der es heißt: „Beim Brechen des eucharistischen Brotes erhalten wir wirklich Anteil am Leib des Herrn und werden zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben.“

Der Erzbischof von Dublin, Diarmuid Martin, betont, dass sich in dem Thema das Selbstverständnis der Kirche als „Leib Christi und Volk Gottes“ ausdrücke. Er hofft, dass „die Versammlung der universalen Kirche in Dublin helfe, die Eucharistie

als wahre und persönliche Gemeinschaft mit Jesus Christus zu begreifen und die grundlegende eucharistische Gestalt einer jeden christlichen Gemeinde neu zu entdecken“

AZ: HA 200

22.12.11

#### Art. 17 **Veranstaltungskalender „Lichtblicke“ der Fachstelle Berufe der Kirche für das I. Halbjahr 2012**

Ende Januar erscheint der Veranstaltungskalender LICHTBLICKE für das 1. Halbjahr 2012. LICHTBLICKE ist die Übersicht über alle Veranstaltungen der Diözesanstelle Berufe der Kirche für ein Halbjahr. In dieser Übersicht sind Infoveranstaltungen zu den unterschiedlichen Berufen in der Kirche, Gottesdienste, Möglichkeiten der Besinnung und Angebote für das persönliche Glaubensleben zu finden. LICHTBLICKE wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Einige Exemplare wurden allen Pfarrgemeinden zugesandt.

Weitere Kalender können in der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Rosenstraße 17, 48135 Münster, Tel.: 0251/495-272, E-Mail: [berufe-der-kirche@bistum-muenster.de](mailto:berufe-der-kirche@bistum-muenster.de) bestellt werden.

AZ: 502

7.12.11

#### Art. 18 **Fortbildungsveranstaltungen 2012**

Im Jahr 2012 werden wieder unterschiedliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Priester, Diakone und Pastoralreferenten/-innen durch das Bistum Münster angeboten. Dieser Überblick dient der Information über das Angebot und gibt Hinweise, wo weitere Informationen zu erhalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich auch gern an den Leiter der Gruppe Fortbildung, Pfr. Hermann Backhaus, unter Tel: 0251/495-577 oder nutzen Sie: [Fortbildung-Seelsorgepersonal@bistum-muenster.de](mailto:Fortbildung-Seelsorgepersonal@bistum-muenster.de).

Termin:	15. – 16.03.2012 22. – 23.03.2012 26. – 27.04.2012 (in Vechta) 10. – 11.05.2012 09. – 10.07.2012 (in Cloppenburg) 13. – 14.09.2012 25. – 26.10.2012
Thema:	Führen durch Ziele – Einführung in das strukturierte Mitarbeiterjahresgespräch
Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste

Leitung:	C. Scholten	Termin:	18. – 21.06. und 03. – 06.09. und 05. – 08.11.2012 und 14. – 17.01.2013
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>	Thema:	Umgang mit Trauer und Tod
Termin:	17.03.; 21.04.; 12.05.; 23.06. (Termine für 2. Jahreshälfte werden nachgereicht)	Ort:	Fortbildung zur Trauerpastoral Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum
Thema:	Theologie im Gespräch	Leitung:	G. Meiwes, H. Backhaus, K. Wilmer
Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>
Leitung:	M. Lukowski	Termin:	29. – 31.08.2012
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>	Thema:	Brunnentage Fortbildung für Bibliodramaleiter/-innen
Termin:	26. – 29.03.2012 15. – 18.10.2012	Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste
Thema:	Einführung in den Begräbnisdienst	Leitung:	N. Derksen
Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>
Leitung:	Dr. D. Ziegler	Termin:	20. – 21.09.2012
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>	Thema:	Von alltäglichen Lebensproblemen und psychischen Erkrankungen Grenzfragen zwischen Beratung und Psychotherapie
Termin:	16. – 17.04.2012	Ort:	Rheine/Bentlage
Thema:	Visualisieren – moderieren – präsentieren Leiten und Gestalten von Gremien und Veranstaltungen in der pastoralen Arbeit	Leitung:	B. Winter, C. Scholten
Ort:	Liudgerhaus	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>
Leitung:	B. Winter	Termin:	26. – 27.09.2012 07. – 08.11.2012
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>	Thema:	Aufeinander angewiesen Fortbildung für Teamleiter
Termin:	14. – 16.05.2012	Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste
Thema:	Lebensgeschichten und Lebensgeschichte Biographiearbeit in der Seelsorge mit alten und kranken Menschen	Leitung:	C. Scholten, B. Winter
Ort:	J. König	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>
Leitung:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Termin:	ab 16. – 18.10.2012 (24 Tage in 2 Jahren)
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>	Thema:	Entdecke deine Möglichkeiten: Rückblicke – Einblicke – Ausblicke Fortbildung für Priester, Pastoralreferenten und Diakone im Hauptberuf nach 20 Berufsjahren
Termin:	29. – 30.05. und 10. – 11.09.2012 20. – 21.08. und 01. – 02.10.2012	Ort:	Liudgerhaus
Thema:	Projektmanagement – Ein Projekt leiten und steuern Handwerkszeug für eine gelungene Pastoral	Leitung:	B. Winter und Referenten
Ort:	Liudgerhaus/Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>
Leitung:	C. Scholten, A. Geilmann	Termin:	22. – 23.10.2012
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal">www.bistum-muenster.de/seelsorge-personal</a>	Thema:	Zwischen Tür und Angel Seelsorgliche Kurzzeitgespräche in Haltung und Methode

Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Leitung:	N. Baßiere, W. Riemer, R. Brunett, Dr. M. Platte
Leitung:	C. Scholten, M. Naton, J. Rauschel, B. Winter	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>	Für Diakone mit Zivilberuf:	
Termin:	14. – 16.11.2012	Termin:	10.03.2012 (Münster) 28.08.2012 (Münster) 15.09.2012 (Vechta) 27.10.2012 (Münster) 03.11.2012 (Kevelaer)
Thema:	Brennen ohne auszubrennen Umgang mit wachsenden Anforderungen und eigenen Grenzen in der pastoralen Arbeit als Burnout-Prophylaxe	Thema:	Wie heute von Gott reden? Regionale Fortbildung für Ständige Diakone
Ort:	Rheine/Bentlage	Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste, Münster Antoniushaus, Vechta Priesterhaus, Kevelaer
Leitung:	N. Baßiere, B. Winter	Leitung:	J. König
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>
Termin:	27. – 28.11.2012	Termin:	17. – 19.08.2012
Thema:	Lernen am System Organisationsaufstellung im pastoralen Dienst	Thema:	Abschiede gestalten Einführung in die Arbeit mit Trauernden
Ort:	Bischöfliches Priesterseminar/Borromaeum	Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste, Münster
Leitung:	C. Scholten	Leitung:	C. Scholten, H.-J. Ludwig
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>
Im Rahmen der Allgemeinen Fortbildung für Pastoralreferenten/-innen:			
Termin:	13. – 16.02.2012	Termin:	07. – 09.09.2012 23. – 25.11.2012 15. – 17.02.2013
Thema:	Pastoral in der Spannung von Kooperation und Konflikten: (neu) sehen, urteilen und handeln	Thema:	Seelsorge im Alltag Meine Möglichkeiten entdecken und erweitern (PPG1)
Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Ort:	Liudgerhaus/Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum
Leitung:	Prof. Dr. M. Nemann, B. Hante	Leitung:	B. Winter, E. Scheffler
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>
Termin:	12. – 15.03.2012	Für Priester der Weltkirche:	
Thema:	Schätz im Acker der Pastoral entdecken Wer suchet, der findet	Termin:	Februar 2012 – Juli 2012
Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Thema:	Studientage für Priester der Weltkirche
Leitung:	Prof. Dr. M. Nemann, C. Scholten	Ort:	Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum
Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>	Leitung:	St. Wolf und Referenten
Termin:	11. – 14.06.2012	Informationen:	<a href="http://www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal">www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal</a>
Thema:	Der Umgang mit Menschen in krisenhaften Situationen Eine Herausforderung für den/die SeelsorgerIn	Termin:	06. – 11.05.2012
Ort:	Institut für Diakonat und pastorale Dienste	Thema:	Das Sakrament der Ehe unter be-

sonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts  
(dieser Kurs ist schon voll belegt)  
Ort: Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum  
Leitung: St. Wolf und Referenten  
Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal  
Termin: 11. – 14.06.2012  
Thema: Miteinander arbeiten – Teamarbeit im Gemeindealltag  
Ort: Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum  
Leitung: C. Scholten, St. Wolf  
Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal  
AZ: HA 500 21.12.11

#### Art. 19 Personalveränderungen

B ü l l , Johannes, bis zum 8. Januar 2012 Pfarrer in Recklinghausen Liebrauen, zum Pfarrdechanten in Horstmar St. Gertrudis. (20.12.2011)

v a n D o o r n i c k , Alois, bis zum 28. Januar 2012 Pfarrer in Kvelaer St. Antonius und Kvelaer-Twisteden St. Quirinus sowie Dechant im Dekanat

Goch, zum Pfarrer in Kalkar Heilig Geist sowie zum 6. Februar 2012 zum Pfarrer in Kalkar-Grieth St. Peter und Paul, Kalkar-Hönnepel St. Regenfeldis und Kalkar-Wissel St. Clemens. (22.12.2011)

R a t t e - P ü s c h e l , Ursula, weiterhin zur Geistlichen Beirätin der Ortsgemeinschaft Oldenburg im Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e. V. (KKV Oldenburg).

#### Es wurden entpflichtet:

P a s k e r t , Ludger, von seinem Amt als Pfarrer in Beelen St. Johannes Bapt. entpflichtet. Die Entpflichtung tritt mit Ablauf des 8. Januar 2012 in Kraft.

#### Es wurde emeritiert:

M e i d l e i n , Hans-Joachim, Seelsorger mit dem Titel Pfarrer an den Städt. Kliniken in Oldenburg-Kreyenbrück sowie im Rehabilitationszentrum Oldenburg und in der Kinderklinik, zum 1. Januar 2012 emeritiert.

#### Es trat in den Ruhestand:

S i l b e r b e r g , Hermann-Josef, Dr., Fachleiter i. R. sowie Theologischer Berater bei „kirchensite“, mit Wirkung vom 31. Dezember 2011 in den Ruhestand versetzt.

AZ: HA 500

1.1.12

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

#### Art. 20 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 festgestellt, dass folgende Mitarbeiter in die Regional-KODA Osnabrück/Vechta gewählt worden sind:

Gruppe 1: Kirchengemeinden  
Ludger Pohlmann, Küster  
Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Lohne

Gruppe 2: Pastoraler Dienst  
Wilhelm Nüsse, Pastoralreferent  
Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Vechta

Gruppe 3: Kirchliche Verwaltung

Christina Zerhusen, Diplom-Sozialpädagogin  
Jugendförderwerk e. V., Vechta

Gruppe 4: Bildung und Beratung  
Thomas Schmitz, Bildungsreferent  
Bischöflich Münstersches Offizialat, Vechta

Gruppe 5: Erziehung und Schule  
Renate Hogeback, Erzieherin  
Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg, St. Vincenz Kindergarten

#### Hinweise zur Wahlanfechtung:

Die Wahl kann gemäß § 14 Abs. 1 der Regional-KODA-Wahlordnung innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses

im Kirchlichen Amtsblatt von einem Wahlberechtigten beim Wahlvorstand (Kolpingstraße 14, 49377 Vechta) schriftlich angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung nicht erfolgt ist.

Der Wahlvorstand entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder ob die Wahl zu wiederholen ist.

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA 2011

Stephan Trillmich



KIRCHLICHES AMTSBLATT  
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER  
PVS Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt, H 7630  
Bischöfliches Generalvikariat  
Hauptabteilung 100  
Postfach 1366, 48135 Münster